



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 25. November 2021
Zeit	20:15 – 22:15 Uhr
Ort	Turnhalle Moos, Oberhof
Vorsitz	Roger Fricker, Gemeindeammann
Protokoll	Martina Schütz, Gemeindeschreiberin
Stimmzählerinnen	Katharina Roth und Gabriela Kuoni

Präsenz	
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	403
Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz)	81
Anwesend	50
Absolutes Mehr	26
Erforderliche Stimmenzahl für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden gemäss § 27 Abs. 2 Gemeindegesetz)	13

Sämtliche Traktanden (ausser dem Traktandum 2) unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2022.

Traktandenliste

Begrüssung	3
1 Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021	4
2 Zusicherung Gemeindebürgerrecht	4
3 Ersatz Sportplatzbeleuchtung – Kreditbegehren in Höhe von CHF 35'100	5
4 Anbringung Aussenstoren Turnhalle – Kreditbegehren in Höhe von CHF 27'300	7
5 Anpassung Gemeinderatsentschädigung per 1. Januar 2022	8
6 Personalreglement	9
7 Budget 2022	12
8 Ersatzwahl Stimmenzähler-Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2022/2025	18
9 Verschiedenes und Umfrage	19
9.1 Gründung Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»	20
9.2 Bevölkerungsumfrage – weiteres Vorgehen	20
9.3 Ressortzuteilung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025	21
9.4 Notfalltreffpunkte (NTP)	21
9.5 Umrüstung Strassenbeleuchtung	21
9.6 Regionaler Brunnenmeisterdienst	22
9.7 Sanierung Dorfstrasse	22
9.8 Änderungen Zuständigkeiten im Bereich Schule	22
9.9 Umfrage	23
9.10 Verabschiedung scheidende Behörden- und Kommissionsmitglieder	25
Rechtskraftbescheinigung	27

Begrüssung

Gemeindeammann Roger Fricker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Er verweist auf die an der Versammlung umgesetzten Schutzmassnahmen, insbesondere auf die geltende Maskenpflicht wegen der nach wie vor anhaltenden COVID-19-Pandemie.

Normalerweise spielt die Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof an der Budgetgemeindeversammlung zum Auftakt und zur Umrahmung der Totenehrung. Diese Tradition wird wegen Corona dieses Jahr ausgesetzt. Seit der letzten physischen Budgetgemeindeversammlung im Jahr 2019 sind neun Personen verstorben. Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. Ebenfalls werden die Namen der acht Neugeborenen seit dem 21. November 2019 erwähnt.

Gemeindeammann Roger Fricker begrüsst im Speziellen Markus Schmidt und Peter Lundin, welche sich in Oberhof einbürgern lassen möchten, und verliest diverse Entschuldigungen. Er stellt fest, dass aufgrund der Präsenz sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung, mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates, sind rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt **der Vorsitzende** fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb er die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.

1 Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Gemeindeammann Roger Fricker weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage eingesehen werden kann. Falls jemand weiterhin ein Papierexemplar möchte, wird er gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden, dann wird dieses künftig separat per Post zugeschickt.

Antrag **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021.**

Gemeindeammann Roger Fricker verweist auf das zugänglich gemachte Dokument.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 mit 49 JA-Stimmen, bei einer NEIN-Stimme, genehmigt.**

Gemeindeammann Roger Fricker dankt der Gemeindeschreiberin für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

2 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

a) Schmidt Markus-Andreas, deutscher Staatsangehöriger

Markus-Andreas Schmidt, geboren 1980, deutscher Staatsangehöriger, lebt seit dem Jahr 2008 in der Schweiz und wohnt seit 2015 in Oberhof an der Pilgerstrasse.

b) Lundin Peter, schwedischer Staatsangehöriger

Peter Lundin, geboren 1957, schwedischer Staatsangehöriger, lebt seit dem Jahr 1978 in der Schweiz, seit dem Jahr 2000 in Oberhof am Benkenbachweg.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche geführt. Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller haben eine Bindung zur Schweiz und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Oberhof an**
a) Schmidt Markus-Andreas
b) Lundin Peter

Gemeindeammann Roger Fricker stellt die einbürgerungswilligen Personen kurz vor. Aufgrund der getätigten Abklärungen und Erhebungen empfiehlt der Gemeinderat, den beiden Personen das Gemeindebürgerrecht von Oberhof zuzusichern.

Er weist ebenfalls darauf hin, dass das Referendum gegen Einbürgerungsentscheide ausgeschlossen ist. Der Beschluss der Gemeindeversammlung bezüglich Zusicherung des Gemeindebürgerrechts wird unmittelbar rechtskräftig. Die Gemeindeversammlung darf ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde und eine Diskussion stattgefunden hat.

Diskussion

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Vorsitzende informiert, dass er die nachfolgenden Abstimmungen einzeln durchführen wird.

Für die Dauer der Abstimmung begeben sich Markus-Andreas Schmid, Peter Lundin sowie dessen Ehefrau in den Ausstand.

Abstimmungen **In offener Abstimmung wird das Gemeindebürgerrecht von Oberhof an Markus-Andreas Schmidt, 1980, deutscher Staatsangehöriger, mit 48 JA-Stimmen, bei einer Enthaltung, zugesichert.**

In offener Abstimmung wird das Gemeindebürgerrecht von Oberhof an Peter Lundin, 1957, schwedischer Staatsangehöriger, mit 49 JA-Stimmen, zugesichert.

Der Vorsitzende eröffnet den wiedereintretenden Markus-Andreas Schmidt und Peter Lundin das Ergebnis und gratuliert ihnen zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Die Anwesenden spenden Applaus.

3 Ersatz Sportplatzbeleuchtung – Kreditbegehren in Höhe von CHF 35'100

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Im Rahmen der Revitalisierung der Strassenbeleuchtung (Umrüstung auf LED) wurden Bestandesaufnahmen vor Ort vorgenommen. In diesem Zusammenhang kam auch die Beleuchtung von Sportplätzen zur Sprache.

Die Oberhöfler Sportplatzbeleuchtung wurde im Zuge des Schulhausneubaus im Jahr 1973 realisiert. Bei den Leuchten ist davon auszugehen, dass alle bereits einmal ersetzt wurden. Aktuell

müsste auch wieder eine Leuchte ersetzt werden. Die heutige Sportplatzbeleuchtung streut sehr stark. Dieser Effekt könnte mit LED-Leuchten weitgehend beseitigt werden.

Der Gemeinderat sieht vor, die bestehenden acht Sportplatzleuchten durch LED-Leuchten zu ersetzen. Die Masten sollen saniert und mit einem Korrosionsschutz versehen werden, so dass deren Langlebigkeit erhöht werden kann.

Der Komplettersatz der Sportplatzbeleuchtung (inkl. neuer Fundamente und Masten) wurde ebenfalls geprüft, jedoch aus Kostengründen verworfen.

Für die Sanierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeiten	Kosten
Sanierung Masten mit Korrosionsschutz	CHF 9'200
De- und Montage Leuchten	CHF 5'300
Leuchten	CHF 15'300
MwSt.	CHF 2'300
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 3'000
Total	CHF 35'100

Es ist vorgesehen, die installierte Leistung gegenüber der aktuellen um mindestens 30 % zu reduzieren und einen Dimmer mit zwei Stufen einzubauen. Unter dieser Voraussetzung können Fördergelder in Höhe von CHF 350 pro Leuchte, in unserem Fall somit CHF 2'800, geltend gemacht werden (bei Realisierung im Jahr 2022). Zusätzlich wurde beim kantonalen Swisslos-Sportfonds ein Beitrag beantragt. Eine Rückmeldung ist aktuell noch ausstehend.

Ausführung

Die Arbeiten sollen im März/April 2022 ausgeführt werden. Die neue Beleuchtung soll zur Verfügung stehen, sobald die Schule und die Vereine wieder draussen Sport treiben.

Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass die Kosten aus den liquiden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, finanziert werden.

Antrag **Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 35'100 für den Ersatz der Sportplatzbeleuchtung.**

Vizeammann Susanne Häfliger erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 35'100 für den Ersatz der Sportplatzbeleuchtung, mit 49 JA-Stimmen, bei einer Enthaltung, bewilligt.**

4 Anbringung Aussenstoren Turnhalle – Kreditbegehren in Höhe von CHF 27'300

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Das Anbringen von Storen in der Turnhalle wurde schon verschiedentlich thematisiert und aus Kostengründen jedes Mal verworfen.

Aufgrund der letzten Arbeiten ist die Turnhalle wieder auf einem guten Stand. Unter anderem wurden die Beleuchtung und die Audioanlage modernisiert. Um die Halle noch besser nutzen zu können sollen nun auf der West- und Ostseite Senkrechtstoren mit Elektroantrieb angebracht werden (Beschattung, Regulierung Temperatur etc.). Aktuell besteht eine Verdunkelung mittels Vorhängen. Diese müssen mit Hilfe eines Rollgerüsts in Handarbeit aufgehängt bzw. entfernt werden.

Kosten

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeiten	Kosten
Storen	CHF 19'200
Elektroarbeiten	CHF 4'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 2'300
MwSt.	CHF 1'800
Total	CHF 27'300

Finanzierung

Es ist vorgesehen, die Kosten aus den laufenden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, zu finanzieren.

Ausführung

Die Arbeiten sollen bis Ende März 2022 ausgeführt werden.

Antrag **Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 27'300 für die Anbringung von Aussenstoren an der Turnhalle.**

Gemeinderat René Erb erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 27'300 für die Anbringung von Aussenstoren an der Turnhalle, mit 47 JA-Stimmen, bei 2 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung, bewilligt.**

5 Anpassung Gemeinderatsentschädigung per 1. Januar 2022

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat bezieht eine Pauschalentschädigung. Mit den Pauschalen werden der Aufwand für die Ratssitzungen, das Aktenstudium, die Leitung der Ressorts und ordentliche Repräsentationsverpflichtungen abgegolten. Gegenwärtig wird der Gemeindeammann dafür mit CHF 9'000, der Vizeammann mit CHF 7'000 und die Gemeinderäte mit CHF 6'000 entschädigt. Daneben werden Augenscheine, Verhandlungen, Begehungen, Kurse und Tagungen über Arbeitsrapporte nach Aufwand abgerechnet.

Die Behördentätigkeit soll nach wie vor ihre ehrenamtliche Komponente beibehalten, jedoch so, dass der Arbeitsausfall mindestens teilweise finanziell aufgefangen werden kann.

Der Arbeitsaufwand für den Gemeindeammann beträgt etwa 20 bis 25 Stellenprozent. Derjenige des Vizeammanns und der Gemeinderäte bewegt sich im Bereich von 10 bis 20 Stellenprozent. Es ist davon auszugehen, dass dieser moderat steigt, da die Schulpflege auf Ende Amtsperiode abgeschafft wird und der Gemeinderat neu für die Belange der Schule zuständig ist.

Die Gemeinderatsentschädigung wurde letztmals per 1. Januar 2014 angepasst. Durch die Anpassung der Entschädigung wird die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 13'000 mehr belastet.

Antrag **Die Jahresentschädigung für den Gemeinderat wird ab dem Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:**

Gemeindeammann	CHF	13'000
Vizeammann	CHF	10'000
Gemeinderat	CHF	8'000

Gemeindeammann Roger Fricker erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Die Gemeinderäte für die Amtsperiode 2022/2025 (vier verbleibende sowie der künftige), anwesende Ehegatten sowie Verwandte in direkter Linie, begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand (insgesamt 11 Personen).

Der abtretende **Gemeinderat René Erb** nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird die Jahresentschädigung des Gemeinderates ab 1. Januar 2022, für den Gemeindeammann auf CHF 13'000, für den Vizeammann auf CHF 10'000 und für den Gemeinderat auf CHF 8'000, mit 34 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung, festgesetzt.**

6 Personalreglement

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil wurde per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. In verschiedenen Punkten entspricht das Reglement nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Mit einer Revision haben die Gemeinderäte mehrere Ziele verfolgt:

- *Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden und damit einen Beitrag für attraktive Arbeitsplätze.*
- *Klare, einfache und nachvollziehbare Regelungen bei den Spesen und Strukturen für die Besoldung der Mitarbeitenden schaffen.*

Die Revision wurde von einem Ausschuss mit externer Unterstützung erarbeitet.

Übersicht über die neuen Bestimmungen:

a) Aufbau / Struktur

Der Gemeindeversammlung wird das revidierte Personalreglement samt Anhang mit dem Stellenplan und den Besoldungsstrukturen zur Genehmigung unterbreitet. In Ergänzung und Präzisierung dazu, werden von beiden Gemeinderäten gemeinsam, Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement und eine Spesenregelung erlassen (Details siehe unter e) Bestimmungen).

b) Neuerungen beim Personalreglement

Die Gemeinderäte haben festgelegt, dass im Grundsatz das bestehende Reglement aktualisiert wird. Das beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- *Die Gemeinderäte können innerhalb des Stellenplanes die Pensen frei verteilen, die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmen des Stellenplanes.*
- *Regelungen bezüglich einer vorzeitigen Pensionierung – die Mitarbeitenden können zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung den Austritt verlangen, allerdings ohne Übergangsrente.*
- *Konkretisierung für Kündigungen und Besoldungsanpassungen (generell und individuell) sind klar definiert worden.*
- *Regelungen bezüglich den Treueprämien (ab dem 5. Dienstjahr) und dem Ferienanspruch (25 Tage bis zum 59. Altersjahr und 30 Tage ab dem 60. Altersjahr).*
- *Klare Regelungen bezüglich der Feiertage.*
- *Regelungen bezüglich Lohnfortzahlungen und Arbeitsunfähigkeit.*
- *Vaterschaftsurlaub gemäss den gesetzlichen Grundlagen.*

c) Stellenplan

Der Stellenplan wird mit der Revision des Personalreglements nicht verändert. Der Stellenplan ist jedoch Anhang 1 des Personalreglements und präsentiert sich wie folgt:

Gemeinschaftsverwaltung der beiden Gemeinden	320 % (korrekt 470 %)
Gemeinde Wölflinswil inklusive Forstbetrieb	670 %
Gemeinde Oberhof	137 %

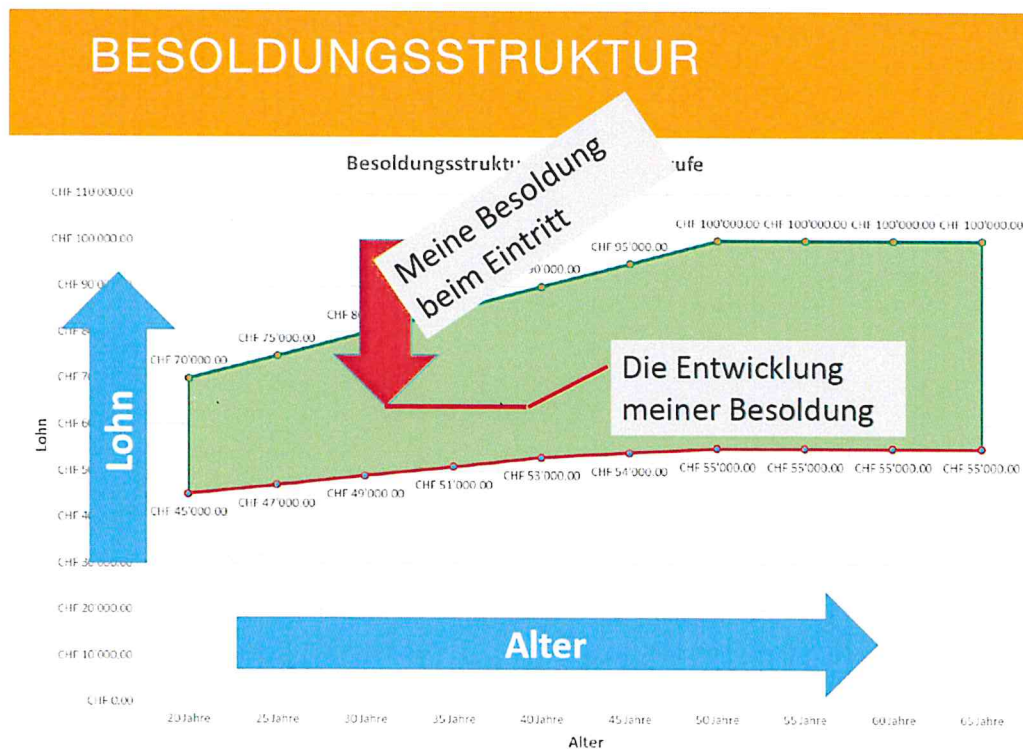
Die Zuteilung innerhalb dieser Werte auf die einzelnen Funktionen / Personen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

d) Besoldungsstruktur

Im Anhang 2 werden die Besoldungsstrukturen für das hauptamtliche Personal festgelegt. Damit wird ein Rahmen für die Besoldung des Personals bestimmt. Die individuelle Einreihung der einzelnen Mitarbeitenden liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Geschaffen werden drei Besoldungskategorien:

- Kader-Mitarbeitende
- Verwaltung
- Technische Berufe



e) Bestimmungen

Im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements wurden Bestimmungen erarbeitet, welche in der Kompetenz der beiden Gemeinderäte liegen. Hier eine Übersicht:

Erlass	Inhaltsübersicht
Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement	<i>Festlegung der Soll-Arbeitszeit und der Arbeitszeitmodelle; Regelungen bezüglich Spesen, Zeitzuschläge und Pausen; Regelungen zur Weiterbildung und zum Homeoffice; Festlegung der Beiträge an die Sozialversicherungen; Festlegung der Treueprämien bzw. deren Umwandlung in Ferien.</i>
Spesen-Regelung	<i>Die Spesen-Regelung ersetzt eine Vielzahl von einzelnen Beschlüssen und beinhaltet eine strukturierte Übersicht über alle Spesen der Mitarbeitenden sowie der nebenamtlichen Funktionäre: Telefonspesen, Entschädigung für die Nutzung von Informatik-Geräten, km-Entschädigung, etc.</i>

Verfahren

Die Grundlagen wurden von einem Ausschuss, bestehend aus Personen aus den beiden Gemeinderäten sowie der Gemeinschaftsverwaltung, erarbeitet. Zudem konnte das Personal seine Anliegen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einbringen; diese wurden weitestgehend berücksichtigt. Schlussendlich erfolgte eine Rechtsprüfung durch einen Anwalt.

Zusammenfassung

Die beiden Gemeinderäte sind der Überzeugung, dass mit dem revidierten Personalreglement, samt den verschiedenen Anhängen, eine zweckmässige, moderne und verhältnismässige Grundlage für Mitarbeitende der beiden Gemeinden geschaffen worden ist. Das Personal hat im Rahmen der Mitwirkung seine Anliegen einbringen können und hat sich im Grundsatz mit diesem Reglement einverstanden erklärt.

Das neue Reglement bewirkt keine Einsparungen; im Gegenteil. Mit den revidierten Spesen-Regelungen werden Mehrkosten entstehen. Das bisherige Reglement wird mit der Genehmigung des vorliegenden neuen Reglements ausser Kraft gesetzt. Die Gemeinderäte Oberhof und Wölflinswil empfehlen das revidierte Personalreglement zur Annahme.

Antrag **Genehmigung des neuen Personalreglements samt den Anhängen 1 (Stellenplan) und 2 (Besoldungsstrukturen).**

Gemeinderat Heinz Herzog erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Adrian Fricker möchte wissen, ob das Reglement nur für die Verwaltungsangestellten gelte.

Heinz Herzog erklärt, dass das Reglement für alle Angestellten gültig ist.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Rolf Bohni, Leiter Finanzen und Martina Schütz, Gemeindeschreiberin begeben sich für die Dauer der Abstimmung in den Ausstand (beide sind in Oberhof nicht stimmberechtigt).

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das neue Personalreglement samt den Anhängen 1 (Stellenplan) und 2 (Besoldungsstrukturen) mit 48 JA-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.**

Gemeindeammann Fricker weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten von Wölflinswil dem Reglement an ihrer Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 ebenfalls noch zustimmen müssen, damit dieses in Kraft treten kann.

7 **Budget 2022**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind dieser Botschaft zu entnehmen. Das detaillierte Budget kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Oberhof schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'934 (Budget 2021: Ertragsüberschuss CHF 4'899) ab.

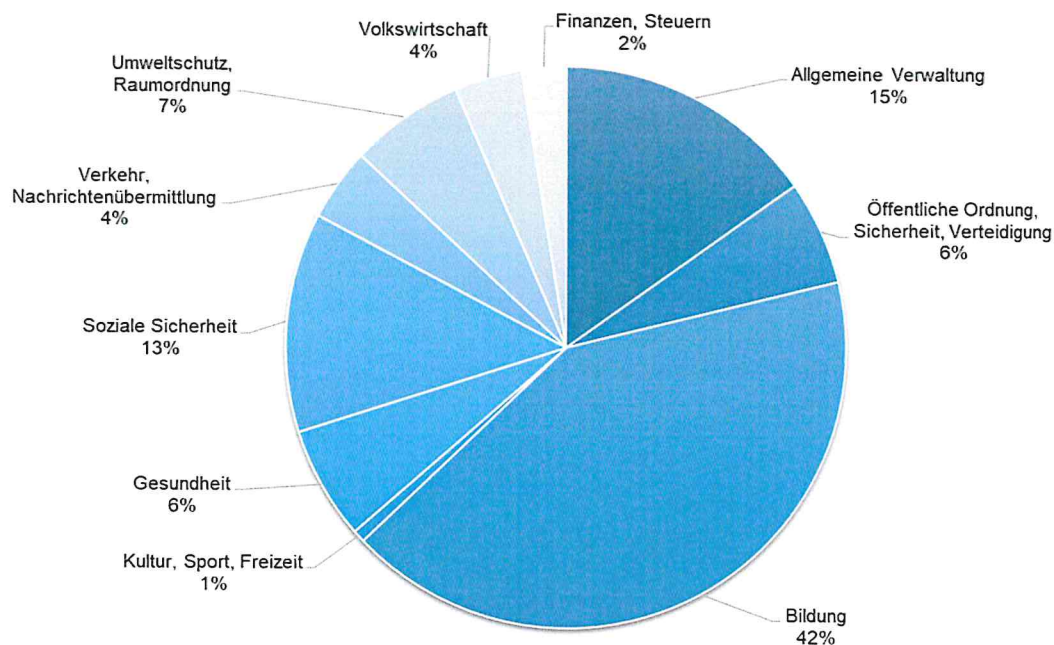
Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'524'174	2'599'680	2'644'081.53
Betrieblicher Ertrag	2'349'275	2'559'924	2'781'607.75
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-174'899	-39'756	137'526.22
Ergebnis aus Finanzierung	4'265	2'655	-4'465.15
Operatives Ergebnis	-170'634	-37'101	133'061.07
Ausserordentliches Ergebnis	37'700	42'000	42'001.49
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	-132'934	4'899	175'062.56

Es wird mit Gemeindesteuereinnahmen von CHF 1,443 Mio. (2021: CHF 1,330 Mio.) gerechnet. Aus dem kantonalen Finanzausgleich werden CHF 651'000 (2021: CHF 737'000) und ein Beitrag Feinausgleich Aufgabenverteilung in Höhe von CHF 13'455 (2021: CHF 13'800) erwartet. Der Übergangsbeitrag aus dem Finanzausgleich konnte letztmals für das Jahr 2021 vereinnahmt werden.

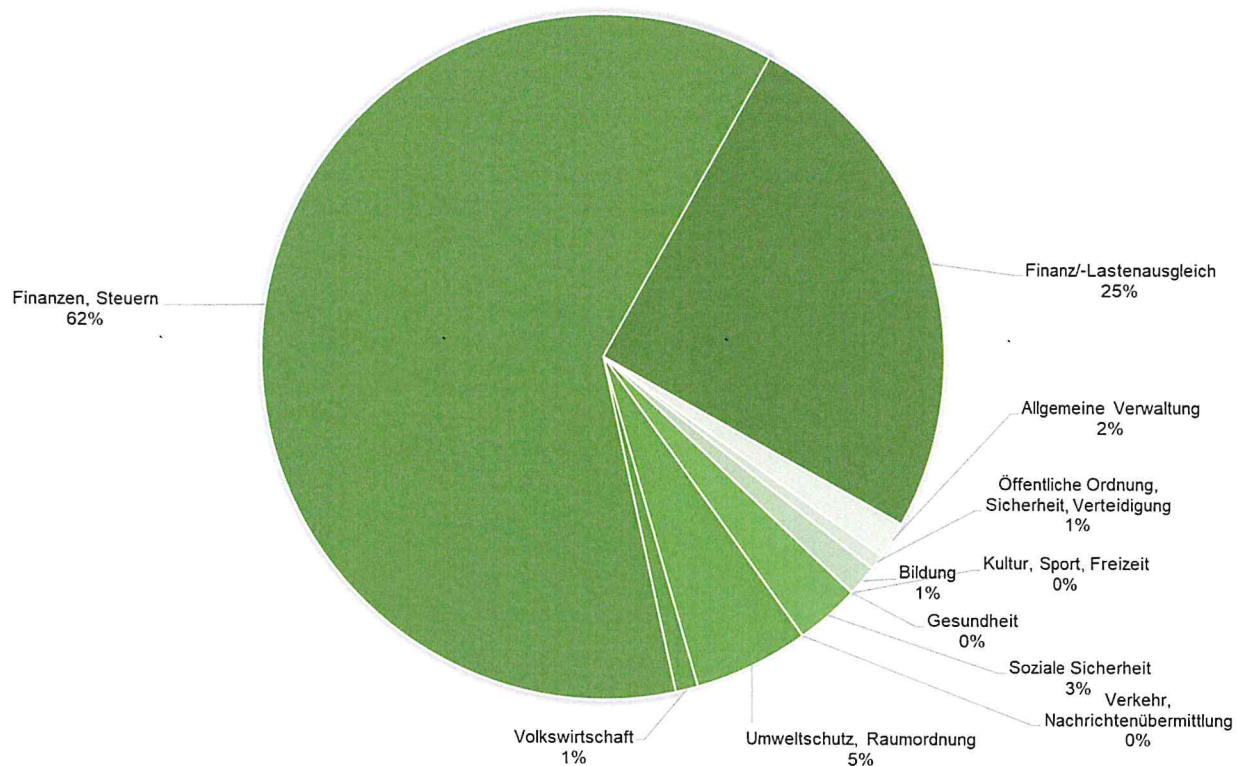
Die voraussichtlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 120'580 (Budget 2021: CHF 95'490).

Die langfristigen Schulden belaufen sich aktuell auf CHF 250'000 mit einer Verzinsung von 0,15 %. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2022 mit einem Zinssatz von 0,25 % (bisher 0,5 %).

Budget 2022 – Aufteilung Aufwand



Budget 2022 – Aufteilung Ertrag



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	414'345.00	46'760.00	387'266.00	36'900.00	427'654.84	37'312.20
		367'585.00		350'366.00		390'342.64
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	164'244.00	19'250.00	155'806.00	19'200.00	141'738.20	28'473.56
		144'994.00		136'606.00		113'264.64
Bildung						
Nettoaufwand	1'138'314.00	39'400.00	1'045'775.00	34'242.00	1'031'450.19	27'998.20
		1'098'914.00		1'011'533.00		1'003'451.99
Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	19'410.00	-	18'351.00	-	15'725.22	-
		19'410.00		18'351.00		15'725.22
Gesundheit						
Nettoaufwand	177'712.00	-	168'586.00	-	186'111.35	-
		177'712.00		168'586.00		186'111.35
Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	345'439.00	81'220.00	323'234.00	72'782.00	342'766.41	124'393.95
		264'219.00		250'452.00		218'372.46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	114'625.00	-	90'320.00	100.00	161'456.73	-
		114'625.00		90'220.00		161'456.73
Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	180'000.00	145'440.00	453'122.00	379'205.00	240'459.64	181'604.65
		34'560.00		73'917.00		58'854.99
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	107'125.00	28'300.00	96'325.00	28'400.00	101'439.65	28'065.85
		78'825.00		67'925.00		73'373.80
Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	70'275.00	2'238'185.00	78'689.00	2'246'645.00	400'480.26	2'621'434.08
	2'300'844.00		2'298'900.00		2'220'953.82	
Total Erfolgsrechnung	2'731'489.00	2'731'489.00	2'817'474.00	2'817'474.00	3'049'282.49	3'049'282.49

Allgemeine Verwaltung

Die Anpassung der Jahresentschädigung für den Gemeinderat ist im Budget 2022 berücksichtigt. Für Vorabklärungen einer möglichen Fusion der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof haben die beiden Gemeinderäte im Jahr 2021 ein Kostendach von CHF 16'000 gesprochen. Die beiden Gemeinden beteiligen sich hälftig daran. Für die restlichen Kosten, die anfallen werden, ist im Budget 2022 der Anteil von Oberhof mit CHF 6'500 berücksichtigt. Der Kanton beteiligt sich an diesen Aufwendungen mit CHF 5'000 pro Gemeinde.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 ist hauptsächlich auf die Umsetzung des neuen Personalreglementes zurückzuführen. Berücksichtigt ist auch der Ersatz des Servers der Gemeindeverwaltung. Ein Ausschuss befasst sich mit dem Thema, wie weit die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung verändert werden soll. Allenfalls ergibt sich ein Kreditbegehren für die Sommergemeindeversammlung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof fällt 2022 um rund CHF 2'100 höher aus als im Vorjahr (Budget 2022: CHF 30'700, Budget 2021: CHF 28'622). Die planmässigen Abschreibungen haben sich um CHF 6'600 erhöht.

Bildung

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der Revision des kantonalen Lohnsystems, welches per 1. Januar 2022 umgesetzt wird. Die Schulgelder, welche von den Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick verrechnet werden, erhöhen sich durch höhere Schülerzahlen sowie gestiegene Betriebs- und Anlagekosten. Bei der Musikschule steigen die Lohnkosten gemäss dem kantonalen Lohnsystem ebenfalls. Zudem wird mit steigenden Schülerzahlen gerechnet, was sich auch bei den Elternbeiträgen auswirkt. Der Server der Schulverwaltung muss ersetzt werden. Bei einem unzumutbaren Schulweg werden die Transportkosten durch die Gemeinde übernommen. Die Kosten werden auf Gesuch hin übernommen.

Kultur, Sport und Freizeit

Diese Positionen befinden sich im Vergleich zum Budget 2021 im üblichen Rahmen.

Gesundheit

Die Berechnung der Pflegefinanzierung erfolgte aufgrund von aktuellen Fällen. Die Höhe der Kosten pro Fall ist abhängig von der jeweiligen Pflegestufe.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Asylwesen hat sich um CHF 11'528 erhöht. Es wird mit höheren Beiträgen an Flüchtlinge gerechnet (Budget 2022: CHF 57'200; Budget 2021: CHF 37'500).

Der Mittagstisch in Oberhof wurde bis zum Schuljahr 2020/2021 nicht in Anspruch genommen. Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 findet dieser nun jeweils dienstags, gemeinsam mit Wölflinswil, in Wölflinswil, statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Kanton plant die Umgestaltung der Bushaltestellen gestützt auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG). Der dekretsmässige Anteil an die Planungskosten für die Gemeinde Oberhof wurde im Budget 2022 aufgenommen. Der Gesamtaufwand für die Gemeindestrassen haben sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 18'255 erhöht (Budget 2022: CHF 100'275, Budget 2021: CHF 82'020). Die Erhöhung ist auf die geplante Ersatzbeschaffung von elf Hundekotbehältern sowie dem erhöhten Abschreibungsbedarf zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'390 (2021: Aufwandüberschuss CHF 15'165) ab. Per 31.12.2022 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 173'567.

Erfolgsausweis	Budget	Budget	Rechnung
Abwasserbeseitigung	2022	2021	2020
Betrieblicher Aufwand	93'750	106'805	129'656.10
Betrieblicher Ertrag	98'000	89'500	101'138.45
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	4'250	-17'305	-28'517.65
Ergebnis aus Finanzierung	2'140	2'140	2'143.00
Operatives Ergebnis	6'390	-15'165	-26'374.65
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'390	-15'165	-26'374.65

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'870 (2021: CHF 4'620) ab. Per 31.12.2022 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 55'341.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	42'300	37'600	38'393.70
Betrieblicher Ertrag	26'000	32'550	27'151.60
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-16'300	-5'050	-11'242.10
Ergebnis aus Finanzierung	430	430	433.00
Operatives Ergebnis	-15'870	-4'620	-10'809.10
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-15'870	-4'620	-10'809.10

Volkswirtschaft

Die Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen steigen infolge erhöhtem Unterhalt um CHF 10'900 und sind mit einem Nettoaufwand von CHF 78'825 (Budget 2021: CHF 67'925) budgetiert und bilden den grössten Posten in diesem Bereich. Die budgetierten Kosten das Strassenranden, diverse Unterhaltsarbeiten und Unterhalt Drainagen.

Finanzen und Steuern

Die Steuern (inkl. Sondersteuern) sind wie folgt budgetiert:

Art der Steuer	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'420'000	1'311'000	1'517'680.04
Quellensteuern	19'000	15'000	224'007.70
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4'000	4'000	3'628.50
Nachsteuern und Bussen	-	-	4'456.40
Grundstückgewinnsteuern	20'000	20'000	181'568.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-
Total	1'463'000	1'350'000	1'931'340.64

Investitionsrechnung

Im Bereich Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 190'400 geplant. Geplant sind die Anbringung von Aussenstoren an der Turnhalle Moos in Höhe von CHF 27'300 sowie der Ersatz der Sportplatzbeleuchtung in Höhe von CHF 35'100. Die Arbeiten betreffend die Generelle Entwässerungsplanung (2. Generation) im Umfang von CHF 138'000 sind für das Jahr 2022 geplant. Bei den «Finanzen und Steuern» ergeben sich daraus separate Aktivierungen und Passivierungen.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					32'583	
Nettoausgaben						32'853
Bildung	62'400		223'000		1'043	
Nettoausgaben		62'400		223'000		1'043
Verkehr und Nachrichtenübermittlung			173'000		232'223	
Nettoausgaben				173'000		232'223
Umweltschutz und Raumordnung	138'000	10'000	138'000	25'000	51'672	30'298
Nettoausgaben		128'000		113'000		21'374
Finanzen und Steuern	10'000	200'400	25'000	534'000	30'298	317'521
Nettoinvestitionen	190'400		509'000		287'223	

Antrag **Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.**

Gemeinderat Heinz Herzog erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %, einstimmig, ohne Gegenstimmen, genehmigt.**

Der Gemeindeammann dankt dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni und Sachbearbeiter Joel Jappert, für die geleistete Arbeit.

8 Ersatzwahl Stimmenzähler-Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2022/2025

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Linda Schmidt wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. September 2021 als Stimmenzähler-Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2022/2025 gewählt. Nun hat sich kurzfristig ergeben, dass sie aus Oberhof wegzieht. Aus diesem Grund hat sie um Demission aus dem Amt ersucht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat dem Rücktritt stattgegeben und den Gemeinderat ersucht, die Ersatzwahl anzuordnen.

Mit dem Rücktritt von Linda Schmidt ist für die Amtsperiode 2022/2025 ein neues Stimmenzähler-Ersatzmitglied zu wählen. Dem Gemeinderat ist bereits folgende Kandidatur bekannt:

- **Monika Jakoberger, 1965**

Das Gesetz über die politischen Rechte regelt das Wahlverfahren in der Gemeindeversammlung in § 37 ff. Die Wahlen werden geheim (mit Wahlzettel) durchgeführt. Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Gemeindeammann Fricker weist auf das Wahlprozedere hin. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht. Die Stimmenzählerinnen teilen die Stimmzettel an die Stimmberechtigten aus.

Eingelangte Wahlzettel		50
Ausser Betracht fallende Wahlzettel		
Leere	3	
Ungültige	0	3
In Betracht fallende Wahlzettel		47

Stimmbeteiligung: 12.4 %

Ergebnisse: Ersatzwahl Stimmenzähler-Ersatzmitglied (1 Sitz / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten	Anzahl	Kandidatin/Kandidat ist
Jakoberger Monika	47	gewählt
Vereinzelt gültige Stimmen	0	
Total gültige Stimmen	47	Absolutes Mehr: 24 Formel: Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr

Die anwesende **Monika Jakoberger** erklärt die Annahme der Wahl, was ihr die Versammlung mit einem Applaus verdankt.

Der Wahlbeschluss wird im amtlichen Publikationsorgan, der Neuen Fricktaler Zeitung, veröffentlicht. Wahlbeschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

9 Verschiedenes und Umfrage

Mit dem Einverständnis der Anwesenden wird, während die Stimmenzählerinnen, gemeinsam mit Vizeammann Häfliger und Gemeindeschreiberin Schütz das Wahlergebnis ermitteln, mit dem Traktandum 9 weitergefahren. Das Wahlergebnis wird nach «Bevölkerungsumfrage – weiteres Vorgehen» bekannt gegeben.

9.1 Gründung Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

Bei den Ortsbürgern haben wir bereits an der Sommergemeindeversammlung über die mögliche Gründung einer Gemeindeanstalt „Forstbetrieb Wid“ orientiert. Der Forstbetrieb hat sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bisher gut behauptet. Im Kerngeschäft, der Waldbewirtschaftung, wird es aber immer schwieriger, eine Kostendeckung zu erreichen. Gleichzeitig setzt die anspruchsvolle Betriebsorganisation mit detaillierter Abrechnung aller Leistungen pro Waldeigentümer den Rationalisierungsmöglichkeiten enge Grenzen. Gestützt auf die getätigten Abklärungen ist man zum Schluss gekommen, dass mit der Gründung einer „Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid“ die Qualität der Waldbewirtschaftung und die Eigenständigkeit langfristig gesichert werden könnten. Die Vorteile einer Gemeindeanstalt, wie schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen, gemeinsame Abrechnung, eigene Rechtspersönlichkeit, Möglichkeit der Reservebildung, Planungssicherheit etc. sprechen für sich. Die Vertragsgemeinden des Forstbetriebs, Wölflinswil, Herznach, Ueken und Oberhof, stehen der Gründung einer Gemeindeanstalt „Forstbetrieb Wid“ positiv gegenüber. Die Einwohnergemeinden sollen als stille Teilhaber ebenfalls in den Vertrag eingebunden werden. Aus zeitlichen und rechtlichen Gründen wurde beschlossen, den Start der Gemeindeanstalt „Forstbetrieb Wid“ vom 01.01.2022 auf den 01.01.2023 zu verschieben. Anlässlich einer Info-Veranstaltung im Frühling 2022 wird über die Rahmenbedingungen, die Änderungen und Kosten eingehend informiert werden. Das Geschäft wird dann an den Sommergemeindeversammlungen 2022 traktandiert.

9.2 Bevölkerungsumfrage – weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2020 eine Bevölkerungsumfrage zur Zusammenarbeit bzw. zur Fusion der beiden Gemeinden durchführen lassen. Die Bevölkerung wurde mittels Infoblatt im letzten November ausführlich über die Ergebnisse informiert. Leider konnte COVID-19-bedingt keine Info-Veranstaltung durchgeführt werden. Ebenfalls abgesagt werden musste der geplante Workshop. Stattdessen haben sich rund 25 Personen bereit erklärt, für eine weitergehende Befragung (Telefoninterviews und Online-Diskussionen) zur Verfügung zu stehen. Diese wurde anfangs Dezember 2020 durchgeführt und bestätigte im Wesentlichen das Ergebnis der Umfrage. Die beiden Gemeinderäte beschlossen in der Folge an einer gemeinsamen Strategie-Sitzung, die konkreten Rahmenbedingungen und Konsequenzen einer Fusion für unsere Gemeinde, so weit möglich, durch ein externes Büro abklären zu lassen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen wurden am vergangenen Montag den beiden Gemeinderäten erstmals präsentiert. Sie legten darauf hin folgende nächste Schritte fest: Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden nun studiert – insbesondere erhalten auch die neugewählten Gemeinderatsmitglieder so die Chance, sich in dieses Thema einzulesen und sich eine Meinung zu bilden. Im neuen Jahr erfolgt eine Auslegeordnung und die Meinungsbildung der Gemeinderäte, separat und gemeinsam. Die Bevölkerung wird im Frühjahr, je nach Status von COVID-19 in welcher Form auch immer, umfassend informiert. Aufgrund der neuen Amtsperiode und den Wechseln in den beiden Behörden und insbesondere auch der Komplexität des Themas braucht dieser Prozess etwas mehr Zeit.

9.3 Ressortzuteilung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025

Der Gemeinderat hat in einer gemeinsamen Sitzung die Ressortzuteilung für die Amtsperiode 2022 bis 2025 vorgenommen. Der neu gewählte Gemeinderat Christof Reimann übernimmt von René Erb die Ressorts Bau und Elektrizität. Zudem übernimmt er von anderen Mitgliedern zusätzliche Aufgaben wie die Abfallwirtschaft, den Tourismus, das Gewerbe. Die anderen Mitglieder im Gemeinderat behalten ihre Haupt-Ressorts. Speziell zu erwähnen wäre, dass Markus Liebi neben der Bildung neu auch die Schulliegenschaften betreut. Details werden in absehbarer Zeit auf der Website aufgeschaltet.

9.4 Notfalltreffpunkte (NTP)

Vizeammann Susanne Häfliger informiert:

Haben Sie sich auch schon gefragt: Was soll die Tafel „Notfalltreffpunkt“ an der Wand des Schulhauses Dorf, vis-à-vis der Kapelle? Wir sind uns gewohnt, dass das Telefon funktioniert und wir die Notrufnummern zu jeder Tageszeit erreichen können. Was aber, wenn die Telefonie- oder Strom-Netze, vielleicht über längere Zeit, ausfallen? Wie setzen Sie dann einen Notruf an Feuerwehr, Sanität oder Polizei ab? Genau dafür ist der Notfalltreffpunkt gedacht, von dem es in jeder Aargauer Gemeinde mindestens einen gibt. – Unser Notfalltreffpunkt befindet sich im Schulhaus Dorf, neben der Kapelle. Dieses Jahr fielen in der Nacht auf den 9. Juli die Notrufnummern aus und die Notfalltreffpunkte, die im Herbst 2020 eingeführt worden waren, kamen bei uns erstmals zum Einsatz. Diesen Entscheid fällte der Kantonale Führungsstab. Das bedeutete, dass Leute der örtlichen Feuerwehr den Notfalltreffpunkt besetzten, um in einem Notfall den Notruf weiterleiten zu können. Leute des Zivilschutzes verstärken später die Feuerwehren vor Ort. Es kann auch andere Notsituationen geben, in denen die NTP in Betrieb genommen werden. Wichtig für Sie zu wissen: Der NTP hat nur eine Notruffunktion, wenn er in Betrieb ist. Wie erfahren Sie, dass die NTP in Betrieb sind? – Einerseits über das Radio, zum Beispiel SRF1 oder über die App „Alertswiss“, die Sie sich vielleicht auch auf Ihr Handy herunterladen, um in Notfällen gut informiert zu sein.

9.5 Umrüstung Strassenbeleuchtung

An der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde der Kredit für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED gesprochen. Die Leuchten sind mittlerweile geliefert. Voraussichtlich ab nächster Woche wird mit dem Auswechseln der Leuchten begonnen. Die Strassenleuchten werden künftig einzeln steuerbar sein. Die Lampen sind dimmbar. Es ist vorgesehen, dass die Strassenbeleuchtung wie bisher zwischen 00.30 und 05.00 Uhr ausgeschaltet bleibt. In der übrigen Zeit werden die Leuchten so programmiert, dass sie mit einem Basiswert von 20 % leuchten. Geht oder fährt jemand auf eine Leuchte zu, passiert folgendes: Aufgrund der Bewegungsdetektion fahren die Lampen hoch und anschliessend wieder auf den Basiswert von 20 % zurück.

9.6 Regionaler Brunnenmeisterdienst

Im letzten Jahr haben die Gemeinderäte von Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick, Frick und Oeschgen beschlossen, die Schaffung eines regionalen Brunnenmeisterdienstes zu prüfen, worüber unsere Bevölkerung letztes Jahr im Dezember-Infoblatt und an der Sommergemeindeversammlung informiert wurde. Gestützt auf eine schriftliche Eingabe und die Wortmeldungen anlässlich der Sommergemeindeversammlung in Wölflinswil wurden die Stellen, Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv., öffentlich ausgeschrieben. Auf die kommunalen Stelleninserate Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv. sind beim Wasserverband und den Gemeinden keine Bewerbungen eingegangen. Der Wasserverband und die Gemeinderäte werden das Konzept „Regionaler Brunnenmeisterdienst“ weiterverfolgen. Alle Beteiligten sind der Ansicht, dass dies die richtige und notwendige Lösung für unser Wasser ist; - unserem wichtigsten Lebensmittel. Die für den Wechsel nötigen Änderungen sind in Vorbereitung. Weiteres ist für die Sommergemeindeversammlung 2022 geplant.

9.7 Sanierung Dorfstrasse

Am Montag, 15. November 2021 haben zwei Informationsveranstaltungen zur Sanierung der Dorfstrasse stattgefunden, an denen rund 70 Personen teilgenommen haben. Unser Ingenieur Beat Mooser hat vorgestellt, wie die Gestaltung der Strassenführung angedacht ist. Grundsätzlich soll der Charakter der Strasse, mit den unterschiedlichen Strassenbreiten, beibehalten werden. Für gewisse Stellen sind Optimierungen angedacht, teilweise, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Hier denke ich an die Ausfahrt vom Kapellenplatz in die Dorfstrasse oder die Verzweigung Dorfstrasse- Moosstrasse. Fest steht: Trotz Optimierungen werden die verschiedenen Strassennutzer auch in Zukunft Rücksicht aufeinander nehmen müssen. – Strassenplanung ist ein längerer Prozess, bei dem wir noch ganz am Anfang, nämlich in der ersten Entwurfsphase sind. Dank der Informationsveranstaltung (erste Mitwirkungsmöglichkeit) konnten aus der Bevölkerung verschiedene Anliegen entgegennehmen werden, die in die Konkretisierung der Pläne einfließen werden. Das Projekt wird im neuen Jahr weiterbearbeitet. Das bedeutet, dass man im 1. Quartal 2022 auf verschiedene Anstösser zugehen wird, um einzelne Situationen mit den Grundeigentümern vor Ort zu besprechen. – In einer späteren Phase ist auch fix geplant, alle Anstösser (Grundeigentümer) zu einer separaten Informationsveranstaltung einzuladen. Vorgesehen ist, nach der Information der betroffenen Grundeigentümer, den Baukredit für die Sanierung der Dorfstrasse an der Sommergemeindeversammlung 2022 vorzulegen, damit ab Herbst 2022 das Projekt umgesetzt werden kann.

9.8 Änderungen Zuständigkeiten im Bereich Schule

Gemeinderat Markus Liebi informiert:

Die Aargauer Stimmbevölkerung hatte im Herbst 2020 den neuen Führungsstrukturen an der Volksschule zugestimmt. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2022 der Gemeinderat als politisch verantwortliche Behörde die Schulpflege ablöst. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. In Oberhof wurde die Umsetzung über die Gemeindegrenze hinaus aufgegleist. Zusammen mit Wölflinswil war eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern beider

Gemeinderäte (GR) und Schulpflegen sowie Schulleitung (SL), Schulverwaltung und Gemeindeverwaltung, tätig. An sechs Sitzungen erarbeitete die Arbeitsgruppe die nötigen Grundlagen für das neue Führungsmodell. Im Austausch mit den Schulpflegen konnte viel wertvolles Wissen abgeholt werden. Die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen ist in einem neu erarbeiteten Geschäfts-, Kompetenz- und Delegationsreglement festgehalten. Nebst den schulischen Angelegenheiten sind in diesem von den Gemeinderäten erlassenen Reglement auch die Belange der Gemeinderäte Wölflinswil und Oberhof und der Gemeinschaftsverwaltung festgehalten. In diesem Reglement werden die Zuteilungen der Abläufe und Entscheidungskompetenzen zwischen Gemeinderat, Ressortvorsteher, Schulleitung und Verwaltung geregelt. Auch das neue Organigramm ist im Reglement enthalten.

Im schulischen Bereich werden die operativen Entscheide dabei weitgehend auf die Schulleitung übertragen. Der Gemeinderat konzentriert sich auf die strategische Führung der Schule. Auf die Einsetzung einer ständigen Bildungskommission wird verzichtet. Im Sinne einer Übergangslösung stehen unter dem Namen «Begleitpersonen Bildung» vereinzelte Mitglieder der Schulpflegen den GR und SL zur Verfügung. Sie stellen ihr Wissen zur Verfügung, haben jedoch keine Entscheidungskompetenz. Bei Bedarf, für spezielle Aufgaben wie etwa das Spaghettiesen, für ein Schulfest oder sonstigen grösseren Projekten kann der Gemeinderat eine Kommission ins Leben rufen. Die Lehrpersonen wie auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler von Wölflinswil und Oberhof sind direkt orientiert worden und auf dem Laufenden.

Fazit: Für die neue Schulorganisation ist eine gute Ausgangslage geschaffen worden. – Wir sind auf einem guten Weg und allfällige Stolpersteine werden wir gemeinsam beseitigen. Der Gemeinderat darf eine sehr gut organisierte und bestens geführte Schule übernehmen.

9.9 Umfrage

Hansruedi Kretz nimmt Bezug auf die Bevölkerungsumfrage. Er stellt fest, dass bezüglich der Resultate, dass eine Mehrheit eine Fusion der Ortsbürger- mit der Einwohnergemeindeversammlung befürwortet, nichts erwähnt wird. Ebenso wurde bisher nichts unternommen bezüglich der Abschaffung der Versammlungswahl. Müsste man diesbezüglich einen Antrag stellen, damit etwas unternommen wird? Ebenso erachtet er die Gemeindegaststätte beim Forst als «Murks», wenn die Fusion von OBG und EWG unklar ist.

Roger Fricker erklärt, dass es den Gemeinderäten bewusst ist, dass noch weitere Punkte vorhanden sind, welche abgearbeitet werden müssen.

Gemeindeschreiberin Schütz ergänzt, dass für die Umstellung von Versammlungs- auf Urnenwahl eine Änderung der Gemeindeordnung inkl. obligatorischem Referendum notwendig wäre. Eine Teiländerung der Gemeindeordnung wollte man mit der Abschaffung der Schulpflege beantragen. Da dies dann aber mit einer Fussnote gelöst werden konnte, verzichtete man aktuell auf die Umstellung auf Urnenwahl (wäre zeitlich für die Gesamterneuerungswahlen 2022/2025 nicht umsetzbar gewesen).

Roger Fricker informiert, dass weitere Informationen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsumfrage folgen. Die Umstellung auf Urnenabstimmung sollte in den nächsten zwei Jahren angegangen werden.

Hansruedi Kretz reichen diese Informationen.

Linus Reimann hat ein kleines Anliegen. Der Gasthof Adler wurde im Bereich des Restaurants und der Gartenwirtschaft rollstuhlgängig gemacht. Leider ist der Schlosssaal nicht rollstuhlgängig. Dies wäre jedoch für ihn wünschenswert. Dass die WC-Anlage nicht rollstuhlgängig ist, darüber kann er hinwegsehen. Im Weiteren dankt er der Gemeinde, dass bei der Turnhalle das IV-WC realisiert wurde, das sei super für ihn.

Gemeindeammann Fricker nimmt das Anliegen zuhanden der Gasthof Adler Oberhof AG entgegen. Der Dank bezüglich des IV-WCs gibt er ins Plenum zurück. Dies wurde aufgrund eines Antrages aus der Gemeindeversammlung realisiert.

Bruno Bircher nimmt Bezug auf die Informationen zum Regionalen Brunnenmeisterdienst. Er findet es schade, wenn niemand in unseren beiden Dörfern für diese Tätigkeit gefunden werden kann, weil das Anforderungsprofil derart hoch ist. Oeschgen hat mit Frick auch verhandelt, dort hiess es dann, es gelten die gleichen Konditionen wie mit Gipf-Oberfrick.

Vizeammann Susanne Häfliger erklärt, dass in Oeschgen ein Brunnenmeister vorhanden ist, der noch einige Jahre machen wird, dort ist man nur an einer Stellvertretung über die Gemeinde Frick interessiert. Bezüglich der Brunnenmeisterstellen in unseren Dörfern erwähnt sie, dass es für sie schwierig sei zu argumentieren. Sie schätze die Arbeit von Bruno und Urs und wolle weder die Leistung noch die Arbeit der beiden Angestellten infrage stellen. Fakt sei, dass man sich bezüglich SUVA-Konformität oftmals in einem Graubereich bewege. Den Pikettdienst konform zu gewährleisten sei nicht möglich. Sie versteht die ausgesprochenen Bedenken. Natürlich wollen unsere Herzen, dass wir Brunnenmeister aus den beiden Dörfern anstellen können. Aber wenn wir ehrlich sind, sagt unser Verstand, dass das nicht mehr realistisch ist. Die Ansprüche an die Wasserversorgung und damit die Brunnenmeister sind gestiegen. Zudem werden wir mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Wasserversorgung vor neue Herausforderungen gestellt. Deshalb muss in Zukunft vermehrt regional zusammengearbeitet werden. Sie erwähnt, dass sie vor kurzem ein Gespräch mit einigen jüngeren Personen hatte. Einer davon führt selber Pikettdienst aus und erklärte, dass die Einschränkungen dadurch sehr gross seien und es ab fünf Personen, die im Turnus sind, für ihn und seine Familie tragbar sei. Diese Gesprächsrunde konnte die Beweggründe für eine regionale Lösung nachvollziehen und begrüsst sie.

Robert Reimann findet, dass man das Licht unserer Leute nicht unter den Scheffel stellen sollte. Er könnte sich vorstellen, dass beispielsweise Bruno Bircher, gemeinsam mit seinem Sohn, so etwas machen könnte oder beispielsweise aus Wölflinswil Marcel Wagner.

Susanne Häfliger spricht Bruno Bircher direkt an, ob er Interesse an der Übernahme der Aufgabe hätte. Dieser lehnt dankend ab. Sie erklärt, dass diverse Landwirte angefragt wurden. Die Zeiten haben sich geändert. Die Landwirte sind beschäftigt, Frauen und Kinder stellen ihre berechtigten Ansprüche, Burn-out bei Landwirten ist ein Thema. Diese Berufsgruppe ist meist genügend ausgelastet. Welcher Bauer sucht zusätzlich Arbeit, bei der er, wenn der Alarm losgeht, von seiner Arbeit

wegrennen muss? Was klar ist: zu den jetzigen Konditionen erhalten wir keine Leistungen mehr. Egal, welche Lösung es geben wird, sie wird teurer.

Robert Reimann ist der Meinung, dass dann auch Waldburger Ingenieure AG die Leistung erbringen könnte.

Roger Fricker erklärt, dass die Anliegen entgegengenommen werden. An der nächsten Gemeindeversammlung wird das Geschäft traktandiert. Dieses muss gut aufgearbeitet werden. Er weist darauf hin, dass, aufgrund einer Idee von Christoph Koch, Gemeindeammann von Oeschgen, eine Grundwasseranalyse vom Bezirk Laufenburg, sowie Kienberg, Stein, Leibstadt, Densbüren, Bözen, Effingen und Elfingen erarbeitet wurde. Fazit für unsere Region ist: Es hat genügend Wasser, aber eventuell nicht am richtigen Ort.

9.10 Verabschiedung scheidende Behörden- und Kommissionsmitglieder

Gemeindeammann Roger Fricker nimmt folgende Verabschiedungen vor:

Schulpflege

Wie wir bereits vorher von Markus Liebi gehört haben, werden die Schulpflegen auf Ende Jahr abgeschafft. Somit hat sich für die Schulpflegemitglieder die Frage nicht gestellt, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Wahl stellen möchten.

Claudia Jauch (2010 bis 2021, ab August 2011 als Präsidentin)

Andrea Allemann (2011 bis 2021)

Heidi Emmenegger (2016 bis 2021)

wird ihr Engagement zugunsten der Schule und der Gemeinde Oberhof herzlich verdankt. Der Gemeindeammann zeigt sich erfreut, dass sich alle drei Damen bereits kurz nach ihrem Zuzug in der Dorfgemeinschaft engagiert haben.

Finanzkommission

Christian Zurbrügg (2006 bis 2021, ab 2010 als Präsident)

Steuerkommission

Bruno Reimann (2010 bis 2021)

Auch diesen beiden verdienten Kommissionsmitgliedern dankt der Gemeindeammann für ihr langjähriges Engagement herzlich.

Stimmenzähler

Willi Krebs, Stimmenzähler-Ersatzmitglied (2002 bis 2021)

Gabriela Kuoni, Stimmenzähler-Ersatzmitglied (2018 bis 2021)

Markus Liebi, Stimmenzähler (2018 bis 2019, Ersatzmitglied 2014 bis 2017)

Von allen zu verabschiedenden Personen weist Willi Krebs mit fünf Amtsperioden die längste Kommissionszugehörigkeit. Gabriela Kuoni legt ihr Amt nieder, weil sie in die Finanzkommission gewählt wurde. Auch Markus Liebi demissionierte damals, weil er in den Gemeinderat gewählt wurde. Infolge der Urnenabstimmungen 2020 konnte er aber nicht verabschiedet werden. Den drei Personen wird ihr Einsatz an den Gemeindeversammlungen und im Wahlbüro ebenfalls herzlich verdankt.

Den Verabschiedeten wird ihr Wirken mit einem kräftigen Applaus verdankt. Soweit die Personen anwesend sind, erhalten Sie eine Geschenktasche mit Oberhöfler Honig und Genuss-Scheinen vom Jurapark Aargau. Die Abwesenden erhalten sie später.

Gemeinderat

Rene Erb (2014 bis 2021)

René Erb hat sich entschieden, nach zwei Amtsperioden seinen Sitz im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. In seiner Amtszeit hatte er das Bauwesen und, nach dem Rücktritt von Hansruedi Kretz, auch die öffentlichen Gebäude in seinem Aufgabenbereich. Speziell in den letzten beiden Jahren betreute er diverse zeitintensive Projekte im und ums Schulhaus. Ihm wird für die Zukunft wieder ein bisschen mehr Zeit für sich und seine Familie gewünscht. Sein Einsatz zum Wohle der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft wird ihm herzlich verdankt.

Die Anwesenden spenden kräftigen Applaus. Auch er erhält eine Geschenktasche mit Inhalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, dankt **Gemeindeammann Fricker** allen, die sich dieses Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Oberhof eingesetzt haben. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allseits eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für das Jahr 2022.

Die Versammlung kann um 22.15 Uhr geschlossen werden.

5062 Oberhof, 26. November 2021

Namens der Einwohnergemeindeversammlung



Roger Fricker
Gemeindeammann



Martina Schütz
Gemeindeschreiberin

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 3. Januar 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Namens des Gemeinderates



Roger Fricker
Gemeindeammann



Martina Schütz
Gemeindeschreiberin